

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0261-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2416/J-NR/2018 betreffend „Vizekanzler Strache und Hasswelle gegen Schuldirektorin“, die die Abg. Stephanie Cox, BA, Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Haben Sie den beschriebenen Vorfall zur Kenntnis genommen?*
  - a. *Wenn ja, wie haben Sie davon erfahren?*
  - b. *Wenn ja, wann haben Sie davon erfahren?*

Am 10. Dezember 2018 vormittags wurde seitens der Parlamentsdirektion meinem Ministerium die schriftliche Anfrage Nr. 90/M der anfragestellenden Abg.zNR Stephanie Cox, BA, übermittelt, die zum Aufruf in der Fragestunde im Nationalrat am 12. Dezember 2018 vorgesehen war. In diesem Zusammenhang habe ich vom Wortlaut dieser Anfrage Nr. 90/M und den darin enthaltenen Fragestellungen bzw. Vorhalten Kenntnis erlangt.

Im Hinblick auf die gegebene Dezentralisierung im Schulwesen hat nach den vorliegenden Informationen die zuständige Bildungsdirektion für Niederösterreich auf Grund von Presseanfragen bereits am 3. Dezember 2018 Kontakt mit der Schule zwecks Klärung der Situation aufgenommen. Die Angelegenheit beruht offenbar auf einem Artikel der Zeitung „Heute“, der die Sachlage nicht korrekt wiedergibt, wenn es dort heißt „Schuldirektorin will Weihnachten abschaffen“. Tatsächlich zielte das Ersuchen der in Rede stehenden Direktorin an die Kollegenschaft per E-Mail von Ende November 2018 (lediglich) darauf ab, keine leicht entflammbare und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gefährdende Dekoration in den Klassenräumen anzubringen. Die Richtigkeit dieser Maßnahme wurde von der zuständigen Bildungsdirektion für Niederösterreich bestätigt. In keiner Phase standen ein „Abschaffen von Weihnachten“ und damit eine politische Indoktrination im Raum.

Zu Frage 2:

- *War Ihnen im Vorhinein bekannt, dass Vizekanzler Strache die Entscheidung der Schuldirektorin öffentlich als inakzeptabel hinstellt und dieser eine politische Indoktrinierung vorwirft?*

Nein, im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Zu Fragen 3 bis 5:

- *Kommen Sie als oberster Dienstherr zu derselben fachlichen (nicht persönlichen) Einschätzung bezüglich des Verhaltens der Schuldirektorin wie der Vizekanzler?*
  - a. *Falls ja, weshalb?*
  - b. *Falls nein, wie lautet Ihre fachliche Einschätzung des Verhaltens der Schuldirektorin?*
- *Werden Sie Anzeige gegen Vizekanzler Strache gem. § 111 StGB bzw. § 115 StGB iVm §§ 116, 117 StGB erstatten?*
  - a. *Wenn Ja, wann?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Gab es zu diesem Thema ein Gespräch mit dem Vizekanzler?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, was war das Ergebnis?*
  - c. *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - d. *Wenn nein, ist ein Gespräch geplant?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Wie der anfragestellenden Frau Abgeordneten in der Fragestunde der 55. Sitzung des Nationalrates am 12. Dezember 2018 bereits persönlich dargelegt, erachte ich die Angelegenheit als Missverständnis und sehe keine Handlungsnotwendigkeit meinerseits, weswegen darüber auch kein Gespräch mit dem Herrn Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport stattgefunden hat oder geplant ist.

Zu Frage 6:

- *Wurde der Vorfall im Ministerrat thematisiert?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, was war das Ergebnis?*
  - c. *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - d. *Wenn nein, ist eine Thematisierung geplant?*
    - i. *Wenn ja, wann?.*
    - ii. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Nein, wie auch den unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/ministerratsprotokolle-der-regierungsperiode-veroeffentlichten-tagesordnungen-der-ministerrate-zu-den-einzelnen>

Tagesordnungspunkten zu entnehmen ist, wurde die gegenständliche Angelegenheit nicht thematisiert.

Zu Frage 7:

- *War der Vorfall Gegenstand schriftlicher und/oder mündlicher Kommunikation zwischen Ihnen und anderen Regierungsmitgliedern?*
  - a. *Wenn ja, mit wem, wann, und was waren Inhalt und Ergebnis der Kommunikation?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Die gegenständliche Angelegenheit wurde in der Bildungsdirektion Niederösterreich angemessen aufgeklärt. Für mich als Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ergab sich keine Notwendigkeit, offizielle Schritte in der Kommunikation zu setzen.

Zu Frage 8:

- *Welche Schlüsse ziehen Sie aus dem Vorfall und welche konkreten Maßnahmen werden Sie als Folge ergreifen?*

Mein Ressort stellt den Schulen über Handreichungen und Handbücher ausreichend Materialien zum Umgang mit sozialen Medien, Hasspostings und Fake News zur Verfügung. Auch der jüngste Social Media-Gipfel der Bundesregierung hat sich grundsätzlich mit dieser Problematik beschäftigt. Nach den mir vorliegenden Informationen der Bildungsdirektion für Niederösterreich werden alle Ebenen der niederösterreichischen Schulen verstärkt auf den sorgsamen Umgang mit Medien und die Gefahren von Manipulation hingewiesen.

Zu Frage 9:

- *Werden Sie darauf hinwirken, dass das Posting von der Facebook-Seite des Vizekanzlers gelöscht wird?*

Die Regierungsarbeit zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport erfolgt auf Basis des Regierungsprogramms und betrifft unterschiedliche Themenbereiche. Inhalte die personenbezogene Social Media Seiten betreffen sind von der Zusammenarbeit nicht umfasst und werden daher auch nicht besprochen.

Zu Fragen 10 bis 12:

- *Haben Sie mit der betroffenen Schuldirektorin Kontakt aufgenommen?*
  - a. *Wenn Ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, was war das Ergebnis des Kontakts?*
  - c. *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - d. *Wenn nein, ist eine Kontaktaufnahme geplant?*
  - i. *Wenn Ja, wann?*

*ii. Wenn nein, weshalb nicht?*

- *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie ergriffen, um Ihrer Pflicht als oberster Dienstherr gerecht zu werden und die Schuldirektorin vor der Hasswelle, welche durch das Posting von Vizekanzler Strache ausgelöst wurde, zu schützen?*
- *Welche konkreten sonstigen Maßnahmen zur Unterstützung der Schuldirektorin haben Sie gesetzt?*
  - a. Wann erfolgten diese Maßnahmen?*
  - b. Falls keine Maßnahmen erfolgten, weshalb?*

Nach den mir vorliegenden Informationen hat die zuständige Bildungsdirektion für Niederösterreich rasch und professionell gehandelt sowie die entsprechenden Maßnahmen gesetzt. Seit 3. Dezember 2018 besteht ein ständiger Kontakt zwischen verschiedenen Personen der Bildungsdirektion mit der Direktorin und die Sachlage konnte geklärt werden. Auf die Ausführungen zu Frage 1 wird hingewiesen.

Die Direktorin erhielt von der zuständigen Bildungsdirektion laufend Unterstützung und Beratung in allen mit der Causa zusammenhängenden Bereichen: Hinweise der Rechtsabteilung, Unterstützung in der Presse-Arbeit, Schulung des Brandschutzbeauftragten, ständiger Kontakt mit dem zuständigen Schulaufsichtsorgan. In Gesprächen mit dem Schulbetreuer auf Seiten der Bildungsdirektion für Niederösterreich wurde die Causa aufgearbeitet, da die Direktorin durch die zahlreichen Hasspostings auch persönlich getroffen war.

Es bestehen sohin keine Anhaltspunkte dafür, dass die Angelegenheit auf Ebene der Bildungsdirektion für Niederösterreich nicht angemessen behandelt wird.

#### Zu Fragen 13 und 14:

- *Welche konkreten Maßnahmen werden generell gesetzt, um Lehrerinnen und Schulleiterinnen vor Hass im Netz zu schützen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie, um die autonomen Entscheidungen von Schulleiterinnen vor der unbilligen öffentlichen Beeinflussung durch Regierungsmitglieder zu schützen?*

Die Initiativen im Bereich der Förderung eines sicheren und reflektierten Umgangs mit digitalen Medien und zur Vermittlung entsprechender Kompetenzen adressieren auch die Zielgruppe der Pädagoginnen und Pädagogen und Schulleiterinnen und Schulleiter. Im Zuge der Fortbildung von Lehrenden stehen themenspezifische Qualifizierungsangebote zur Verfügung. Der Umgang mit Verunglimpfung im Netz, Cybermobbing und Hasspostings sind Thema eines Moduls dieses MOOCs. Über das Netzwerk „eEducation“ werden auch individuelle, themenspezifische schulinterne und schulübergreifende Fortbildungen für Lehrende gefördert. Im Zuge des Mobile-Learning-Projekts sind verpflichtende „Safer Internet“-Workshops auch für Lehrende vorgesehen. Die Informationsangebote von „Safer

Internet“, wie beispielsweise der Leitfaden „Aktiv gegen Hasspostings“, werden an die Schulen kommuniziert.

Die zuständige Bildungsdirektion weist darüber hinaus darauf hin, dass Schulleitungen und Lehrkräfte in Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen ständig im sorgsamem Umgang mit den sozialen Medien geschult werden. Bei Übergriffen erfolgt eine Beratung und Betreuung durch die zuständigen Stellen der Bildungsdirektion.

Zu Frage 15:

- *Ist Ihnen bekannt, ob weitere Regierungsmitglieder Entscheidungen von Schulleiterinnen öffentlich (beispielsweise über social-media-Kanäle) in Frage gestellt und diesen eine böse Absicht unterstellt haben?*

Es sind mir keine weiteren diesbezüglichen Fälle bekannt.

Wien, 31. Jänner 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

